



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Vortrag

des Bundesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Prof. Ulrich Kelber

„Wertegeleitete Digitalisierung“

Lions Club Siebengebirge

10.01. 2022

Digital

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich danke für die Gelegenheit, gleich zu Beginn des neuen Jahres mit Ihnen sprechen zu können. Wir alle hoffen auf ein gutes neues Jahr 2022, ein Jahr, in dem wir endlich die Corona-Krise überwinden werden.

Ich hoffe auch, dass wir uns demnächst wieder persönlich unterhalten können und Videokonferenzen nur noch als zusätzliches Angebot für diejenigen anbieten, die eine persönliche Anwesenheit nicht einrichten konnten.

Meine Erfahrungen – und davon habe ich in den letzten beiden Jahren viele machen können – sind, dass auch die beste Übertragungstechnik menschliche Kontakte und das direkte Gespräch und den persönlichen Augenkontakt nicht vollständig ersetzen kann.

Ich schätze nicht nur Ihr Motto „We Serve“. Sie fordern nicht nur andere und den Staat zum Handeln auf, Sie handeln auch selbst in ihrer praktischen ehrenamtlichen Arbeit; dies leisten über 50.000 Menschen allein in Deutschland.

Ich habe großen Respekt, dass der internationale Lions-Club nicht nur hierzulande, sondern in über 200 Ländern mit fast 1,5 Millionen Menschen weltweit den Menschen hilft, die Hilfe benötigen.

Wenn so viele Länder auch noch die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen würden, wären wir mit den Bürgerrechten international viel weiter. Vielleicht kann ich ja heute einen Motivations-schub in diese Richtung bewirken.

Auf jeden Fall haben Sie Ihren Konsularstatus bei der UN im Angesicht von über 100 Jahren erfolgreicher Arbeit redlich verdient.

Ich spreche immer wieder - und in unterschiedlichem Rahmen - gerne mit Menschen, die - wie es so schön heißt - „mitten im Leben stehen“. Durch ihre verantwortliche Tätigkeit in zentralen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft können sie ein manchmal allzu fachliches Denken gewissermaßen „erden“.

Auch der Datenschutz braucht immer wieder diese „Außensicht“.

Diese Einsicht ist zugleich meine erste Anmerkung zu dem Thema „wertegeleitete Digitalisierung“, zu dem ich mit Ihnen unsere Gedanken und Erfahrungen austauschen möchte.

I. Einleitung

Was fällt Ihnen spontan ein, wenn Sie den Begriff „Datenschutz“ hören? Einige denken dabei vielleicht an die vielen Zustimmungserklärungen. Andere bestimmt an ihr Vereinsleben. Muss ich als Vorstand zum Beispiel den Jubilar vorher um Zustimmung bitten, wenn ich ihm einen Präsentkorb überreichen will. Darf ich überhaupt etwas vom 75. Geburtstag wissen? Die schöne Überraschung wäre zwar futsch – aber der Datenschutz will das doch, oder? Meiner Fragestellung können Sie schon die Antwort entnehmen.

Ich könnte aus meinem Ordner für Skurriles und Beschimpfungen noch vielen beitragen. Dazu zählt auch die tatsächlich ernst gemeinte Frage, ob auf dem Klingelschild der Name stehen darf.

Mit anekdotischer Erheiterung ist es aber spätestens bei der Pandemiebekämpfung vorbei; Meine Scherzgrenze ist dann erreicht, wenn eklatante und vermeidbare Mängel aus reiner Bequemlichkeit dem Datenschutz in die Schuhe geschoben werden. Dass derartige Stinkefrüchte aus dem muffigen Gewächshaus der Querdenkerei entstammen, wäre ja noch verständlich – und letztendlich auch leichter zu ignorieren. Leider stimmen aber auch eigentlich „seriöse“ Politiker und Medien immer wieder in diesen Chor monotoner Fehlinformation ein und diffamieren den Datenschutz als besten Freund des Virus.

Auch jenseits von Corona muss ich mir immer häufiger dummes Zeug anhören, wie das Lamento eines Ärzte-Funktionärs, man dürfe die Daten von Notfallpatienten nicht aus dem Krankenwagen an das Krankenhaus geben. Schließlich habe der bewusstlose Patient nicht einwilligen können. Nach dieser merkwürdigen Logik dürfte das Krankenhaus auch keine Angehörigen informieren, wenn der Betroffene wegen Bewusstlosigkeit vorher nicht zustimmen konnte.

Was bitte soll ein solcher intellektueller Tiefflug. Mit dem Schutz unserer Daten hat das jedenfalls nichts zu tun!

Nichts von all diesem Gerede hat etwas mit der Realität des Datenschutzes oder der europäischen Datenschutzgrundverordnung zu tun. Das sind alles willkommene Ausreden, um entweder notwendige, aber unbequeme Dinge gar nicht erst angehen zu müssen, oder aber um das Totalversagen bei der Digitalisierung – auf sehr unterschiedlichen Ebenen – zu rechtfertigen.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht gab es beispielsweise bei der Pandemiebekämpfung keine wirklich unlösbaren Probleme. Nicht eine einzige geeignete und effektive Maßnahme ist am Veto der Datenschutzaufsicht gescheitert! Und kein Ministerpräsident, kein Philosoph und auch niemand aus den Medien oder den Gesundheitsministerien hat bisher nur ein konkretes Gegenbeispiel benennen können, wo dies doch geschehen sein soll. Im Gegenteil: Mehrfach haben wir rechtliche Regelungen für eine weitergehende Datennutzung sogar empfohlen (Cell Broadcasting, Check-In und Clustererkennung mit Hilfe der CWA, 3G-Regelung am Arbeitsplatz, u.v.m.).

Dass trotzdem wider besseres Wissen der Datenschutz zum Sündenbock gemacht wird, ist leider nichts Neues. Gestern war Datenschutz Wirtschaftshemmnis, dann war er Schuld an der Kinderpornographie im Netz und heute blockiert er Katastrophenschutz und Maßnahmen gegen die Pandemie. Früher war Europa an allem schuld, was hierzulande schief läuft. Jetzt muss der Datenschutz herhalten.

Und selbstverständlich hat bei allem Bill Gates seine Hände im Spiel. Er will uns schließlich mit den Impfungen auf Microsoft umpolen.

II. Unser digitaler Alltag

Lassen wir einmal das ganze sinn- und faktenfreie Geschwätz hinter uns und befassen uns ernsthaft mit dem Datenschutz. Da fange ich mal mit unserem ganz normalen Tagesablauf an.

Beginnen wir schon früh am Morgen mit der Zeit nach dem Aufstehen, wenn wir nicht schon vorher vom Smart-Speaker geweckt wurden. Bei vielen wird der erste Blick der aufs Handy oder Tablet sein. Die Internetnutzung wird - auf die eine oder andere Weise – erfasst; welche Webseiten Sie besuchen, nach welchen Begriffen Sie suchen, was Sie bestellen oder einkaufen. Das Betriebssystem Ihres Handys weiß genau, wo Sie wann waren, wer in der Nähe war, wann Sie sich abweichend vom Standard verhalten haben, auch wenn Sie mal mehr Rechtschreibfehler machen und und und

Dann geht es zum Bäcker. Dürfen mich Meister und Meisterin dort eigentlich mit meinem Namen anreden oder muss das streng anonym ablaufen? Vielleicht kommen so die Alias-Namen aus der Unterwelt mal wieder zu Ehren. Nachdem diese morgendliche Frage der korrekten Anrede - mit der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes - abgeklärt ist, geht es dann endlich mit dem Frühstück los. Dabei geht der Blick bei den meisten wieder zumindest kurz aufs Handy oder Tablet, um die Emails zu checken, nach neuen Einträgen in den sozialen Netzwerken zu fahnden oder um die digitale Ausgabe der Zeitung zu lesen.

Dabei begegnet man wieder – mal offensichtlicher, mal unerkant - diversen Cookies, Trackern und SDKs. Machen wir uns dabei klar, dass der Dienst „I'm not a robot?“ von Google nicht nur abklärt, ob Sie eine Person sind und einen Service in Anspruch nehmen können. Nein, das wäre nicht profitabel genug. Er liest direkt mit, wo sie vorher waren, welche Konfiguration von Hard- und Software Sie gerade verwenden und ob Sie – wehe wenn nicht! - ein Google-Konto haben. Das alles geben Sie so ganz nebenbei zwischen Müsli und Milchkafee preis.

Aber unser Tag steckt ja noch in den Kinderschuhen. Trotz Corona geht es dann auf den Weg zur Arbeit - mit der Bahn oder dem Bus?

Dort werden Sie regelmäßig per Video erfasst und - bei moderneren Monatskarten - Ihre Fahrtstrecke und -dauer erfasst. Über Ihre Ortsdaten wissen aber auch viele private Anbieter genau, welche Strecken Sie wann nutzen und wann eben nicht und mit wem vielleicht Sprechen wir das besser nicht so konkret aus.

Erleichtert sagen jetzt einige, ich fahre doch mit dem Auto oder ich werde sogar gefahren. Der PKW bietet nicht nur einen immer besseren Unfallschutz und raffinierte Diebstahlsicherungen. Auch beim Erzeugen und Auslesen von Daten gibt es immer mehr Bereiche die hier erfasst, übermittelt und ausgewertet werden. Fährt unser Auto erst einmal autonom, wird es endgültig zur mobilen Pinnwand mit unzähligen kleinen Spickzetteln – für andere. Aber schon heute gibt es so manches preis:

- etwa alle zwei Minuten werden die GPS-Position des Fahrzeugs sowie Statusdaten übertragen (z.B. Kilometerstand, Verbrauch, Tankfüllung, Reifendruck und Füllstände von Kühlmittel, Wischwasser oder Bremsflüssigkeit)
- die Zahl der elektromotorischen Gurtstraffungen wird gespeichert, etwa aufgrund starken Bremsens (erlaubt Rückschlüsse auf den Fahrstil)

- Fehlerspeicher-Einträge werden teilweise mit Informationen über zu hohe Motordrehzahl oder -temperatur abgelegt (das erlaubt wiederum Rückschlüsse auf den Fahrstil)
- gefahrene Kilometer auf Autobahnen, Landstraßen und in der Stadt werden getrennt gespeichert (erlaubt Rückschlüsse auf das Nutzungsprofil)
- die letzten 100 Lade- und Entladezyklen der Starterbatterie werden mit Uhrzeit und Datum sowie Kilometerstand gespeichert, woraus sich Fahr- und Standzeiten ergeben

Das sind im Übrigen alles reale Beispiele einer Mercedes B-Klasse mit dem Baujahr 2020.

Spätestens am Arbeitsplatz geht die Datensammelei dann aber wirklich los: Ihre Arbeitszeit, Krankheits- und Urlaubstage werden selbstverständlich erfasst, aber auch die mögliche Beteiligung am Betriebs-sport oder dem hauseigenen Chor (lässt Rückschlüsse auf Hobbys oder Gesundheit zu).

Wie viele Kolleginnen und Kollegen reagieren auf Ihre E-Mails oder Nachrichten?

Sind sie schneller oder langsamer als sonst?

Sind Sie eher Ausgangspunkt von fachlichen Diskussionen oder deren Sackgasse?

Sind in Ihrer Stimme Hinweise auf eine Depression verborgen oder ein Burnout-Syndrom?

Zeigt Ihr Verhalten Hinweise auf eine mögliche Kündigung? Die Technik ermöglicht noch viel mehr, als rechtlich erlaubt ist.

Big-Data-Analysen beispielsweise bewerten schon längst mehr als die geleistete Arbeit Sie stellen auch Prognosen dar, wie sich Beschäftigte in der Zukunft entwickeln. Bei diesen Big-Data-Analysen im Personalbereich haben sich die Begriffe "Human Resources (HR) Analytics", "People Analytics" oder „Predictive Analytics“ eingebürgert.

Wenn wir nicht verhindern, dass diese Form des Controllings zu einer umfassenden Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten führt, landen wir in einer Überwachungsbürokratie. Die unterscheidet sich dann allenfalls noch durch die Rechtswegegarantie von der in China.

Eine Frage spielt jetzt natürlich in diesen Wochen die zentrale Rolle: Sind Sie überhaupt geimpft, wie oft und mit welchen Mittel und wie positiv ist Ihr letzter Test?

Gerade mit der 3G-Regelung für Arbeitsplätze und deren Überprüfung stellen sich einige Fragen zum Beschäftigtendatenschutz.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Arbeitgeber jetzt verpflichtet werden, die Einhaltung der 3G-Regel auch am Arbeitsplatz zu überprüfen.

Das hätte der Gesetzgeber aber schon früher, einfacher und datenschutzfreundlicher gestalten können.

Zuletzt hatte ich im August 2021 vorgeschlagen, klare gesetzliche Grundlagen zu schaffen und meine – übrigens gesetzlich vorgesehene – sofortige Beratung angeboten. Stattdessen kam in einer Novembernacht um 01:18 Uhr eine E-Mail mit Bitte der Prüfung des Gesetzesentwurfs bis 10:30 Uhr, Korrekturmöglichkeiten keine. Das war wie immer in der Pandemie. Solche Phasen hektischer Gesetzesbastelei wechselten sich immer ab mit langem Zaudern und Zögern.

Aus meiner Sicht läuft das Gesetz mit seinen Schwächen unnötig Gefahr, von einem Gericht kassiert zu werden. Dabei würde es in der Regel völlig ausreichen, 3G-Daten der Beschäftigten für eine Zutrittskontrolle zu prüfen und diese dann nach Zutritt oder am Ende des jeweiligen Tages zu löschen.

Es ist auch grundsätzlich keine längerfristige Speicherung der personenbezogenen 3G-Daten bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erforderlich. Für die Zutrittskontrolle genügt ein ‚Abhaken‘ oder sogar eine Strichliste.

Für die „regelmäßige Dokumentation“, ob die Zutrittsvoraussetzungen eingehalten werden, reicht es aus, wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nachprüfbar Prozesse etabliert haben, auf welche Weise täglich der 3G-Status der Beschäftigten geprüft wird. Die personen-genaue Speicherung sensibler Gesundheitsdaten ist dafür nicht erforderlich.

Wir müssen uns immer klar machen, dass die Begründung, sich aus medizinischen Gründen nicht impfen zu lassen, für die betroffenen Beschäftigten sehr heikel sein kann. Sie dürfen nicht durch die Hintertür genötigt werden, ihre höchst sensiblen gesundheitlichen Daten zu offenbaren. Das gilt beispielsweise für eine Schwangerschaft, über die der Chef nichts erfahren soll.

Unser digitaler Tag ist aber mit der Rückkehr aus dem Büro noch nicht zu Ende. Schließlich wollen unsere Kinder oder Enkelkinder noch was von ihren Eltern und Großeltern haben und mit uns Zeit verbringen. Aber sogar in den Kinderzimmern warten Spione. So stufte die Bundesnetz-agentur noch bis Ende vorigen Jahres drei vernetzte Spielzeuge als "verbotene Sendeanlage" ein. Diese "Spione im Kinderzimmer" dürfen deshalb auch in Deutschland nicht mehr vertrieben und genutzt werden. Eine der aus dem Verkehr gezogenen Puppen enthielt sogar ein Mikrofon, das Fragen der Kinder aufnimmt und in die Cloud schickt, um Antworten zu ermöglichen. Die Netzagentur hat auch noch einen ferngesteuerten Spielzeugpanzer gesperrt, der Fotos schießt und überträgt.

Das sind keine Einzelfälle, Deshalb hat der Ausschuss für den Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments im Dezember 2021 einstimmig mehr Datenschutz und IT-Sicherheit bei Spielzeug verlangt, das mit dem Internet verbunden werden kann. Ich stimme diesem Anliegen nachdrücklich zu. Solches Spielzeug ist ein Risiko für die Sicherheit, die Privatsphäre sowie die psychische Gesundheit unserer Kinder. Die Kommission sollte dafür sorgen, dass die Hersteller Sicherheitsmechanismen direkt in die Technik ihrer "Smart Toys" integrieren. Dieses "Security by Design" ist unbedingt erforderlich.

Warum lasse ich unseren Alltag Revue passieren?

Ich möchte Ihr Problembewusstsein dafür wecken, wie sorglos wir schon an nur einem Tag ein fast komplettes Bild von uns preisgeben. Die Tücken der Freiwilligkeit reichen vom privaten Umgang mit Freundinnen und Freunden und vielen anderen Dinge mehr. All das geben wir von uns tagtäglich anderen preis. Und das Schlimme dabei ist, dass wir die Tragweite dieses Informationstransfers nicht einmal bemerken oder ihm gar zustimmen.

Sogar für den Fall, dass wir ausdrücklich etwas für uns behalten wollen, ist das auch schon wieder eine interessante Information für andere Personen. Mit Hilfe von Algorithmen und künstlicher Intelligenz können die großen Datensammelunternehmen ebenso wie dieser Staat oder andere Länder ein genaues Profil jedes einzelnen Menschen erstellen. Und auch davon merken wir – erst einmal - gar nichts.

Diese Gefahren werden allzu gerne mit dem Hinweis heruntergespielt, diese Datensammelei diene doch nur dazu, zielgerichtete Anzeigen einzublenden. Das ist aber ein Irrtum. Angesichts der Verschränkung von digitaler und nicht-digitaler Welt greift diese Profilbildung in unser gesamtes Leben ein und entscheidet sogar über Chancen und Möglichkeiten - auch im beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

Einige werden jetzt denken: Der Datenschutz warnt stets und ständig vor irgendwelchen Abhörmaßnahmen und Wanzen allerorten. Ich ziehe aber nichts an den Haaren herbei: Ich kann das ganz konkret machen:

- Wie fänden Sie es, wenn Ihre Autoversicherung die Prämie erhöht, weil Ihre Fahrzeugdaten aussagen, dass sie einen nicht adäquat risikoarmen Fahrstil aufweisen?
- Hätten Sie auch kein Problem, wenn Sie oder eines ihrer Kinder bei einer Bewerbung trotz guter Zeugnisse nicht berücksichtigt werden, weil der vermeintliche neue Arbeitgeber anhand ihrer Profildaten bei einer Plattform oder einem beim Bewerbungsgespräch mitlauschendem KI-System (sogar fälschlicherweise) davon ausgeht, dass Sie unter Depressionen leiden?
- Wie finden Sie es, wenn Sie beim Gebrauch Ihrer Grundrechte wie Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit und beim Freizeitverhalten heimlich präventiv erfasst und identifiziert und so unerkannt bewertet werden?

Das alles sind keine gruseligen Zukunftsvisionen aus der Schule von Orwell oder Zamyatin. Das ist vielmehr unser Alltag als Datenschützer. Diese Dinge passieren auch hier in Deutschland und nicht nur in US-Serien oder real in China.

III. Digitale Welt gestalten: Rückzug ist ein Irrweg

Wenn ich Sie auf eine Wanderung durch unseren digitalen Alltag entführe, ist das kein Plädoyer für digitale Abstinenz. Das wären Träumereien von einer Robinson-Insel. Entziehen können wir uns dieser digitalen Welt nicht und Abstinenz ist kein Mittel. Auch wer keine Daten hinterlässt, erzeugt dadurch Daten über sich. Und vieles lernen die Systeme auch von anderen über sie. Und umgekehrt natürlich.

Wer nicht digital mitspielt, wird bald gar nicht mehr mitspielen. Rückzug aus digitalen Angeboten beschneidet massiv die persönliche Entfaltung. Wir dürfen der Digitalisierung nicht ausweichen. Wir müssen sie vielmehr gestalten. Stiere packt man besser bei den Hörnern und zieht sie nicht am Schwanz.

Denn in vielen Bereichen sind digitale Lösungen den analogen sogar weitaus überlegen. Denken Sie nur an eine saubere digitale Check-In Lösung zur Dokumentation von Restaurantbesuchern während der Pandemie im Gegensatz zu einer offenen Zettelwirtschaft.

Der Technik nicht ausweichen – und stattdessen deren Möglichkeiten aktiv nutzen. Genau darin liegen Auftrag, Chance, aber auch Herausforderung des Datenschutzes.

Datenschutz und Digitalisierung schließen sich nicht aus. Das Gegenteil ist der Fall. Von einem gelernten Informatiker dürfen Sie keine Wehklagen über die Verderbnis der Technik erwarten. Wer den Menschen und nicht nur den eigenen kurzfristigen Profit im Blick hat, berücksichtigt bei seinen Produkten und Dienstleistungen stets diese tragenden Wertentscheidungen des europäischen Rechts und unserer Verfassung. Und das ist der Schutz personenbezogener Daten sowie Freiheit und Selbstbestimmtheit eines jeden Einzelnen. Das ist auch Sinn und Zweck des Datenschutzes. Es geht nicht um abstrakte Daten – es geht immer um den Schutz des Menschen vor Übergriffen staatlicher- und nichtstaatlicher Datenkraken.

Digitalisierung darf uns nicht beschränken; sie soll uns vielmehr neue Möglichkeiten geben. Jeder Mensch muss selbst darüber bestimmen können, welche Daten er wem offenbart und wofür diese Daten genutzt werden. Ausnahmen darf es nur dort geben, wo das gesetzlich geregelt ist und zugleich eine unabhängige Kontrolle der Datenverarbeitung existiert und eine gerichtliche Überprüfung gewährleistet ist. Übersetzt in die Aufgabenstellung des Datenschutzes und seiner nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden ist unsere Botschaft klar: Wir wollen eine faire, transparente Nutzung personenbezogener Daten, die auf einer selbstbestimmten Entscheidung der Betroffenen oder einer angemessenen gesetzlichen Regelung beruht.

Bei einer solchen proaktiven Politik wird der Datenschutz gerade nicht zum Bremsklotz für die Digitalisierung. Es ist genau anders herum: Der Datenschutz wird zur Voraussetzung für eine wertegeleitete Digitalisierung. Die hat stets den Menschen im Blick und berücksichtigt deshalb von Anfang die Anforderungen des Datenschutzes.

- Fortschreitende Digitalisierung ohne Alternative

Die Digitalisierung schreitet massiv voran, sie ist nicht mehr zu stoppen. Das war schon vor Corona so, aber durch die Pandemie sind viele schon geplante oder angedachte Schritte deutlich beschleunigt worden.

Gerade die erhitzte Debatte über Impfpflichten und ihre Konsequenzen verdeckt oft die gravierenden Versäumnisse in allen Bereichen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Und die sind nicht erst mit Corona entstanden. Die Digitalisierung in Betrieben, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen wurden seit Jahr und Tag sträflich vernachlässigt. Das gilt auch für den kaputt gesparten Gesundheitsbereich. Investitionen wurden viel zu lange als lästig und konfliktträchtig auf morgen vertagt und vernachlässigt. Diese Bequemlichkeit rächt sich nun bitter.

Unser Land hinkt hinter anderen Ländern und Regionen her und nutzt seine Möglichkeiten nicht. Mir kommt es manchmal so vor, als ob wir mit dem Dreirad hinter den chinesischen oder US-amerikanischen Rennwagen herjagen. Glücklicherweise hat sich diese Erkenntnis allgemein herumgesprochen.

- Was muss jetzt geschehen?

Wie schon angesprochen, ist der Datenschutz nicht der Bremsklotz der Digitalisierung. Richtig angewendet und verstanden kann er sogar die Digitalisierung in das Reich der Bürgerrechte überführen. Dazu muss er den Schutz der Menschen und ihren wirtschaftlichen Erfolg miteinander verbinden.

Das alles schaffen wir nicht durch wohlfeile Appelle und auch nicht allein durch nachträgliche Kontrollen. Wir müssen den Datenschutz vielmehr von Anfang an mitdenken und in gute Produkte und Dienstleistungen übersetzen. Das ist wie das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie.

Auf den Märkten der Zukunft haben Dreckschleudern keine Chance.

Ein wundervolles Beispiel, wo diese Symbiose perfekt gelungen ist, ist übrigens die Corona Warn App. Hier ist vor allem die datenschutzfreundliche Ausgestaltung, an der meine Behörde durch Ihre intensive Beratung vom ersten Tag an mitgewirkt hat, einer der wesentlichen Gründe, warum die App von Millionen von Menschen genutzt wird und so erfolgreich dazu beiträgt, die Pandemie zu bekämpfen. All das, während andere Länder mit entsprechenden aber datenschutzunfreundlicheren Projekten krachend gescheitert sind.

IV. Datenschutz in der Auseinandersetzung der Systeme

Der Umgang mit Daten wird mehr und mehr zum Dreh- und Angelpunkt der weltanschaulichen Systemkonkurrenz – insbesondere mit dem immer totalitärer agierenden China. Die Auseinandersetzung mit China wird nicht nach dem alten Ost-West-Muster des Kalten Krieges ablaufen.

China ist wesentlich effektiver aufgestellt als die alte Sowjetunion. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass erneut aus wirtschaftlicher Ineffizienz politische Instabilität folgt und das System zu Einsturz bringt. Insofern wird die wachsende ökonomische und technologische Konkurrenz auf lange Sicht begleitet von einer immer schärferen Auseinandersetzung über die konträren Werteordnungen.

Doch nicht nur totalitäre Systeme fordern Bürgerrechte und Datenschutz heraus. Das gilt auch für die subversive Durchschlagskraft bestimmter Geschäftsmodelle. Kostet ein Service – vermeintlich - kein Geld, zahlen wir mit unseren persönlichen Daten. Daten, das ist die Währung unserer Zeit.

Dieses Konzept hat Google, Facebook, Amazon und andere zu den teuersten Konzernen der Welt gemacht. Und genau an dieser Monopolstellung fangen die Probleme an.

Facebook geht es auch unter seinem neuen Namen nur um rücksichtslosen Profit durch die Verwertung gewonnener Daten ihrer Kundinnen und Kunden.

- China schläft nicht; die US-Riesen auch nicht

Deutschland verliert bei Innovations-Vergleich im internationalen Vergleich an Boden. So traurig sieht die digitale Realität unseres Landes aus. Deutschland tritt auf der Stelle, während uns Asien und die USA technologisch im Rückspiegel immer kleiner werdend schon gar nicht mehr wahrnehmen.

Nanu, fragen sich einige vielleicht. Der Datenschutz kann doch eher durchatmen, wenn die Innovation langsamer läuft. Genau das ist aber falsches Denken.

Immer mehr Staaten – nicht nur China - sind innovativer als Deutschland.

Das geht aus dem jüngsten Global Innovation Index der UN-Organisation für geistiges Eigentum hervor. Danach ist Deutschland im Ländervergleich der UN-Organisation für geistiges Eigentum bei Innovationen zurückgefallen. Bei der digitalen Beteiligung der Bevölkerung rutschte Deutschland von Platz 23 im Vorjahr auf Platz 57 ab, bei Digitalangeboten der öffentlichen Verwaltung sogar von Platz 17 auf Platz 59.

Ich kann mich der Auffassung der Präsidentin des Deutschen Patentamts, Frau Rudolf-Schäffer, nur anschließen, dass die digitale Transformation und das Bewusstsein für die Dringlichkeit ihres Vorantreibens in unserer Gesellschaft noch nicht so ausgeprägt ist wie in anderen Teilen der Welt. In der Tat würde mehr Dynamik unserer Innovationslandschaft guttun. Dazu brauchen wir hier deutlich mehr weltmarktfähige Produkte.

Datenschutz darf angesichts der beschriebenen Defizite nicht zu Ausrede verkommen, die Digitalisierung zu verträdeln oder sogar links liegen zu lassen.

Nicht nur Betriebe, auch Verwaltungen kommen technologisch nur höchst schleppend voran. Die Corona-Krise hat diese längst bekannten Schwächen schonungslos offengelegt. Ob der fehlende WLAN-Anschluss

oder antike Endgeräte, was vor Corona nicht geklappt hat, ist mit Corona implodiert. Das Beispiel der klappernden Faxgeräte in den Gesundheitsämtern, womöglich noch mit Thermopapier, ist hinlänglich bekannt. Die öffentliche Gesundheitsvorsorge ist über viel Jahre hinweg kaputtgespart worden. Diese Versäumnisse rächen sich heute in der Pandemie bitter.

Bund, Länder und Kommunen haben sich zwar vorgenommen, auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022 alle Behördenleistungen zu digitalisieren. Das Onlinezugangsgesetz der letzten Bundesregierung aus Union und SPD setzte ehrgeizige Ziele. So sollen 575 Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digitalisiert sein.

Ob dieses Ziel aber erreicht werden kann, steht in den Sternen. Der unabhängige Nationale Normenkontrollrat, der die Bundesregierung seit 2006 beim Bürokratieabbau berät, hält dieses Ziel für nicht mehr erreichbar. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund warnte vor einem Scheitern der Regierungspläne für die Digitalisierung der Verwaltungen.

Die Digitalisierung wird nur dann die angepeilten Ziele erreichen, wenn die Kommunen finanziell und personell besser ausgestattet werden als bisher. Hier kommt auf die neue Bundesregierung einiges zu. Sie ist dabei, auch neue und eigene Akzente zu setzen. Beschleunigung von Verfahren tut nicht nur bei der Genehmigung von Windrädern Not. Ein kräftiger digitaler Wind könnte auch die deutschen Amtsstuben nachhaltig beleben.

- Deutschland und Europa in dieser vernetzten Welt

Aber nicht nur Deutschland, mehr und mehr auch Europa insgesamt, werden zum reinen Absatzmarkt digitaler Services. Wir haben es bisher selbst kaum geschafft, weltweit agierende IT- und Internetunternehmen hervorzubringen. Wer spricht heute noch von studiVZ und anderen sozialen Netzwerken? Wo ist die europäische Alternative zu Amazon oder Microsoft und woran liegt der Rückstand und wie schaffen wir es, werthaltige Arbeitsplätze in Europa zu sichern?

Es reicht eben nicht, mit erhobenem Zeigefinger andere anzuklagen, aber bei der Digitalisierung mit leeren Händen dazustehen. Europa muss weltweit Marktführer bei sicheren und Daten und Dienstleistungen werden. Datenschutzkonforme Produkte „made in Europe“ könnten sich als positives Differenzierungsmerkmal am Markt positionieren und sich dort auch behaupten. Datenschutz und Datensicherheit müssen daher von Anfang an als Teil der „DNA“ eines jeden Produkts und einer jeden Dienstleistung mitgedacht werden. Diese von mir angesprochenen Grundsätze des Datenschutzes durch Technikgestaltung („Data Protection by Design“) und der datenschutzfreundlichen Voreinstellungen („Data Protection by Default“) sind wichtige Bestandteile in der Datenschutzgrundverordnung. Dabei sind die Chancen für einen Erfolg einer Ehe von Datenschutz und Digitalisierung besser als von vielen angenommen.

Wir haben in Europa mit unseren Normen einen Erkenntnis-, einen Regelungs- und damit Wettbewerbsvorteil. Diese Potenziale müssen wir nutzen und positiv vermarkten. Wir haben mit unserem nationalen Datenschutzrecht auf der Grundlage der europäischen Datenschutzgrundverordnung einen rechtlich und technologisch innovativen Rahmen mit klaren Leitplanken und Handlungsanweisungen. Und um diesen Rechtsrahmen werden wir beneidet.

Die Datenschutzgrundverordnung wird weltweit sogar als Referenz und Blaupause für eigene Rechtsvorgaben herangezogen. Gegen diese Form von Copy and paste können wohl auch die schärfsten Plagiatejäger nichts einwenden.

V. Grundsätze einer wertegeleiteten Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft tiefgreifend. Neuartige datenbasierte Technologien können für unser aller Leben und auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt Nutzen stiften und die Produktivität durch mehr Nachhaltigkeit steigern. Digitalisierung kann auch Wissenschaft und Technik deutlich voranbringen.

Zugleich treten aber auch die vielfältigen Gefahren und Risiken einer unkontrollierten und datenschutzfreien Digitalisierung für unsere Grund- und Freiheitsrechte immer deutlicher hervor. Der Blick in autoritär geführte Staaten macht dies deutlich, wie wir am Beispiel China gesehen haben.

Sicher wird es in Deutschland kein Sozialkreditsystem nach chinesischem Vorbild geben. Die Digitalisierung macht es aber auch bei uns möglich, potenziell unerschöpfliche Datenmengen aus verschiedenen, vermeintlich unabhängigen Lebensbereichen miteinander zu verknüpfen und auszuwerten.

Nur wer weiß, wie digitale Geschäftsmodelle funktionieren, kann eine selbstbestimmte Entscheidung darüber treffen, ob er mit seinen Daten Teil dieser Datenindustrie sein möchte. Jeder und jede von uns sollte die Entscheidungsfreiheit über die Verwendung der eigenen personenbezogenen Daten auch in einer digitalisierten Welt behalten. Wir müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen und dabei unsere Werte bewahren. Die beruhen auf der Selbstbestimmung der Menschen und nicht auf der Kontrolle der Menschen durch Behörden und internationale Konzerne.

Um den digitalen Fortschritt und die Rechte der Menschen miteinander in Einklang zu bringen, sind zahlreiche ethische und rechtliche Fragen zu beantworten.

Wie sollen diese neuen Technologien ausgestaltet sein, damit sie den Menschen dienen und nicht unterdrücken. Von daher brauchen wir eine breite gesellschaftliche Debatte über die Gestaltung datenbasierter Technologien. Das schließt auch die Künstliche Intelligenz mit ein.

Um diese äußerst komplexen Fragen intensiv zu beraten, hat die Bundesregierung im Juli 2018 **die Datenethikkommission (DEK)** eingesetzt. Meine Vorgängerin und ich waren Mitglieder dieser Kommission.

Die DEK hat sich für ihrem Gutachten u.a. an den folgenden Leitgedanken orientiert:

- Menschenzentrierte und werteorientierte Gestaltung von Technologie
- Förderung digitaler Kompetenzen und kritischer Reflexion in der digitalen Welt
- Stärkung des Schutzes von persönlicher Freiheit, Selbstbestimmung und Integrität
- Förderung verantwortungsvoller und gemeinwohl-verträglicher Datennutzungen
- Risikoadaptierte Regulierung und wirksame Kontrolle algorithmischer Systeme
- Wahrung und Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt
- Ausrichtung digitaler Strategien an Zielen der Nachhaltigkeit
- Stärkung der digitalen Souveränität Deutschlands und Europas

Ich trage diese Überlegungen mit, auch wenn ich mit dem Begriff der „digitalen Souveränität“ das Problem habe, dass sie schnell falsch verstanden und in einen Gegensatz zum individuellen Selbstbestimmungsrecht gewandelt werden kann. Richtig ist aber, dass Europas eine eigene und bessere Stellung gegenüber der weniger datenschutzfreundlichen Konkurrenz braucht.

VI. Abschlussbemerkung

Ohne starken Datenschutz und ein hohes Maß an Datensicherheit steigen die Risiken für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Europa massiv an. Datenschutz ist und bleibt auch in der Zukunft gelebter Grundrechtsschutz und wichtiger Vertrauensanker für die Digitalisierung. All diese Systeme müssen „Daten-sicher“ sein. Denn es stellen sich neue Herausforderungen, etwa mit Blick auf das Thema Industriespionage und Sabotageschutz. Ich hoffe sehr, dass die neue Bundesregierung hier die nötigen Akzente setzt. Ich jedenfalls biete hier meine volle Unterstützung an.

Das war jetzt ein Parforce-Ritt durch einen kleinen Teil der Themen, mit denen wir uns in meiner Behörde tagtäglich beschäftigen und die mich auch persönlich bewegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine spannende Diskussion.